

Durchführungsbestimmung zu
Rechenschaftswerten für
Warenderivate mit physischer
Erfüllung

01.01.2024
Leipzig

Ref. 001a

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	3
1.1	Hintergrund	3
1.2	Bedeutung	3
1.3	Verfahren	3
1.4	Inkrafttreten	4
2.	Rechenschaftswerte	5
2.1	Methodik	5
2.2	Produkte im Spot Month	6
2.3	Produkte im Other Month	6

1. Allgemeines

1.1 Hintergrund

Nach § 26f Absatz 1 Börsengesetz in Verbindung mit Artikel 2 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 2022/1299 ist die European Energy Exchange (EEX) verpflichtet, als Teil ihrer Positionsmanagementkontrollen für an ihr handelbare Warenderivate mit physischer Erfüllung (Produkte), jeweils für die Lieferperioden Spot Month¹ und Other Month², Rechenschaftswerte (AL) festzulegen.

Mit dieser Durchführungsbestimmung veröffentlicht die Börsengeschäftsführung die von ihr jeweils festgelegten Rechenschaftswerte (siehe Abschnitte 2.2 und 2.3).

1.2 Bedeutung

Rechenschaftswerte sind keine Positionslimite nach § 62 Abs. 1, 2 Börsenordnung bzw. §§ 54–56 WpHG. Sie unterstützen die Börse lediglich dabei zu erkennen, ob Positionskonzentrationen in den relevanten Produkten entstehen oder entstanden sind, die zu Preisverzerrung, Marktmanipulation oder anderen missbräuchlichen Handelspraktiken führen könnten.

1.3 Verfahren

Die Handelsüberwachungsstelle überwacht anhand der täglichen Positionsmeldungen alle offenen Positionen in Warenderivaten mit physischer Erfüllung auf Ebene der Endpositionshalter. Positionen, die der Risikominderung dienen und entsprechend gekennzeichnet sind (Hedging Flag), werden bei der Bewertung privilegiert, da diesen in der Regel ein berechtigtes Interesse unterstellt werden kann.

Wird ein Rechenschaftswert mit einer offenen Position erheblich oder wiederholt überschritten, kann die Handelsüberwachungsstelle weitere Auskünfte von dem betroffenen Handelsteilnehmer über Art und Zweck der in diesem Produkt für sich selbst oder seine Kunden gehaltenen Positionen einholen (§ 63 Abs. 2 Börsenordnung), sofern dies unter Berücksichtigung der bereits verfügbaren Informationen zu der Position für deren Bewertung erforderlich ist. Der betroffene Handelsteilnehmer ist nach § 63 Absatz 2 Buchstabe (b) zur Auskunft verpflichtet.

Die Handelsüberwachungsstelle berichtet der Börsengeschäftsführung regelmäßig über die Ergebnisse der Positionsüberwachung, einschließlich eventueller notwendiger Korrekturen der Positionsparameter (z.B. nachträgliches Setzen des Hedging Flags, Änderung von Eigen- zu Kundenposition, etc.).

Auf Basis dieser Berichte wird die Börsengeschäftsführung ggf. weitere Auskünfte von den betroffenen Handelsteilnehmern einholen oder die Handelsüberwachungsstelle entsprechend beauftragen. Kommt die Börsengeschäftsführung nach den ihr vorliegenden Informationen zu dem Ergebnis, dass eine Position zu Preisverzerrungen, Marktmanipulation oder anderen missbräuchlichen Handelspraktiken

¹ Spot Month ist der Liefermonat, der als nächstes in die Lieferung geht.

² Other Month umfasst alle Lieferperioden Month, Quarter, Season, Year, die nicht vom Spot Month erfasst sind.

führt, kann sie entsprechend § 63 Absatz 3 Börsenordnung von dem betroffenen Handelsteilnehmer verlangen,

- die eingegangene Position zeitweilig oder dauerhaft aufzulösen oder zu reduzieren und, falls der Betreffende dem nicht nachkommt, einseitig geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Auflösung oder Reduzierung sicherzustellen, und
- zeitweilig Liquidität zu einem vereinbarten Preis und in vereinbartem Umfang eigens zu dem Zweck in den Markt zurückfließen zu lassen, die Auswirkungen einer großen oder marktbeherrschenden Position abzumildern.

1.4 Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Änderungen hieran treten – sofern nicht anders bestimmt – am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

2. Rechenschaftswerte

2.1 Methodik

Entsprechende der Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 2022/1299, wurden die Rechenschaftswerte (AL) für Produkte nach folgender Methodik bestimmt:

1. Bestimmung des jeweiligen Konzentrationsmaßes (CM) je Produkt und Endpositionshalter entsprechend den täglichen Positionsmeldungen:
 - a. Bestimmung des CM pro Tag für mindestens 3 aufeinanderfolgende Monate (historischer Zeitraum).
 - b. Bei unterschiedlichen CM für Kauf- und Verkaufspositionen in einem Warenderivat ist der höhere Wert (Maximum CM) maßgeblich (Maximalansatz).
 - c. Aus den Maximum CM (b) für den historischen Zeitraum (a) wird der Durchschnittswert für den nächsten Schritt (2.) bestimmt.
2. Kategorisierung der Produkte auf Basis von CM-Werten in Liquiditätskategorien und Ermittlung der Liquiditätskategorie „No“:

Liquiditätskategorie	Beschreibung
<i>high</i>	hohe Liquidität (CM ≤ 15 %)
<i>medium</i>	mittlere Liquidität (15 % < CM ≤ 25)
<i>less</i>	geringe Liquidität (25 % < CM)
<i>no</i>	Keine End-of-Day-Positionen an wenigstens einem Börsentag oder weniger als 5 verschiedene Endpositionshalter mit offenen Positionen

3. Festlegung eines AL% für jede Liquiditätskategorie
 - a. Für jede Liquiditätskategorie wird von der EEX ein konstantes AL% festgelegt.
 - b. Kein AL% und kein AL für Produkte der Liquiditätskategorie „No“
4. Berechnung des jeweiligen AL für die Fälligkeiten Spot und Other Month, indem AL% mit dem Deliverable Supply (DS) bzw. Net Open Interest multipliziert wird.

2.2 Produkte im Spot Month

Entsprechend der in Abschnitt 2.1 skizzierten Methodik gelten für die folgenden Produkte im Spot Month die nachstehenden Rechenschaftswerte:

Produkt	Börsenkürzel	Rechenschaftswert in MWh
EEX CEGH VTP Natural Gas Month Futures	G8BM	28.572.461
EEX CZ VTP Natural Gas Month Futures	G1BM	31.184.428
EEX PEG Natural Gas Month Futures	G5BM	58.487.267
EEX PSV Natural Gas Month Futures	GCBM	78.988.348
EEX PVB Natural Gas Month Futures	GEBM	32.628.674
EEX THE Natural Gas Month Futures	G0BM	63.317.597
EEX TTF Natural Gas Month Futures und Optionen ³	G3BM und O3FM	26.281.004
EEX ZTP Natural Gas Month Futures	GBBM	40.425.000

2.3 Produkte im Other Month

Entsprechend der in Abschnitt 2.1 skizzierten Methodik gelten für die folgenden Produkte im Other Month die nachstehenden Rechenschaftswerte:

Produkte	Börsenkürzel	Rechenschaftswert in MWh
EEX CEGH VTP Natural Gas Futures	G8B*	6.750.635
EEX CZ VTP Natural Gas Futures	G1B*	1.130.831
EEX PEG Natural Gas Futures	G5B*	4.948.714
EEX PSV Natural Gas Futures	GCB*	1.736.065
EEX PVB Natural Gas Futures	GEB*	3.418.789
EEX THE Natural Gas Futures	G0B*	15.950.564
EEX TTF Natural Gas Futures und Optionen ³	G3B* und O3FM	29.032.871
EEX ZTP Natural Gas Futures	GBB*	1.577.923

³ Optionen werden entsprechend ihres Optionsdeltas berücksichtigt.